

Thorner Zeitung



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den
Abholstellen 1,50 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den
Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2 Mk.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei
Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Nr. 280.

Mittwoch, den 29. November

1899.

Für den Monat

Dezember

bestellt man die

„Thorner Zeitung“

bei sämtlichen Postanstalten, in der Geschäftsstelle,
Bäckerstraße 39, sowie den Abholstellen in der
Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

50 Pfg.

Frei ins Haus durch die Austräger 70 Pfg.

Deutsches Reich.

Berlin, den 28. November 1899.

Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria verlassen am heutigen Dienstag England wieder. Zuletzt weilten die Majestäten beim Prinzenpaare von Wales in Sandringham. Sie besuchten dort Sonntag Vormittag nach einem Spaziergang den Gottesdienst. Später besichtigte der Kaiser in Begleitung seines Onkels das Geflügel und die Meute. — Ein Londoner Blatt erzählt über den Abschied in Windsor, die Königin begleitete das Kaiserpaar bis oben an die Freitreppe am Schlossportal, dann sagte sie mit Thränen und Küßen Adieu. Raum hatte der Kaiser dann begonnen, die Treppe hinabzusteigen, als, wie von gemeinsamem Impulse getrieben, die Königin die Arme ausstreckte und der Kaiser zurückfiel, um sie noch einmal zu umarmen. — Die Kaiserfamilie wird heute Nachmittag die „Hohenzollern“ in Port Viktoria besteigen, die Nacht über dort bleiben und Mittwoch früh abfahren. Im Neuen Palais bei Potsdam werden die Majestäten am Donnerstag zurück erwartet.

Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Albrecht und Friedrich Heinrich von Preußen trafen heute früh um 8 Uhr hier ein und nahmen in dem Palais in der Wilhelmstraße Wohnung. Prinz Albrecht wird die Rückkehr des Kaisers von England abwarten, um diesem Bericht über die Reise zu erstatten, und dann zum Winteraufenthalt nach Braunschweig überfiedeln. — Prinz Friedrich Heinrich übernimmt wieder den Dienst als Estadronschef im 1. Garde-Dragoon-Regiment.

Der Chef unseres Kreuzergeschwaders in Ostasien Prinz Heinrich von Preußen tritt am 29. Januar auf dem Kreuzer „Deutschland“ von Shanghai aus seine Rückreise an.

Der Familienschmuck.

Roman von A. J. Mordmann.

(Nachdruck verboten.)

21. Fortsetzung.

Er drückte an die Feder, der Deckel flog zurück, und Edith brach in einen diesmal ungeheuerlichen Schrei des Entzückens aus. Wie ein Bündel bläulicher und violetter Strahlen brach es aus dem großen, länglich runden, brillantartig geschliffenen Diamanten hervor, der dort im weißseidenen Futter gebettet lag. Das war eine schimmernde Pracht, die alles in Schatten stellte, was sie bisher gesehen hatte.

Scudamore schloß vorsichtig das Etui wieder und sagte: „Du sollst den Diamanten gleich noch einmal sehen. Erst sollst Du aber wissen, was er ist.“

Er entnahm dem Schmucktäschchen ein Blatt Papier, das er auseinander faltete und Edith gab. „Da — lies vor,“ gebot er.

Das Papier war oben bedruckt und enthielt unten angeklebt einen Rand, auf dem noch einige Zeilen geschrieben waren. Edith las:

„Der „große Tafelstein“ ist ein anderer indischer Diamant, von dem man nicht weiß, wo er sich gegenwärtig befindet. Er soll ursprünglich 242 1/2 Karat gewogen haben, und es wird erzählt, daß damals eine Summe von 500 000 Rupien oder 50 000 Pfund Sterling vergeblich dafür geboten worden sind.“

„Das sind über 333 000 Thaler nach Guernsey thätigen deutschen Gelde,“ schaltete der Alte ein,

Prinzessin Heinrich von Preußen sieht einem freudigen Familienereignis entgegen. Der Evangelische Oberkirchenrath hat die Abhaltung kirchlicher Fürbitten für eine glückliche Entbindung angeordnet.

Der greise Großherzog von Luxemburg, dessen Befinden in der letzten Zeit wiederholt zu wünschlichen übrig ließ, ist jetzt an einem Augenleiden erkrankt. Er wird von dem bekannten Augenarzt Herzog Karl Theodor in Bayern behandelt.

Das deutsche Gewehr Modell 88 hat eine Reihe von Verbesserungen erfahren. Die Umänderungen sind während des letzten Manövers von Truppenteilen der Garde erprobt worden und haben sich als so praktisch erwiesen, daß die neuen Gewehre auch schon an einige Linienkompagnien ausgegeben worden sind. Die Verbesserungen sind nach der „Schles. Ztg.“ folgende: Der Laufmantel ist durch einen Handschützer ersetzt und das Bajonnet am Schaft (bisher am Lauf) befestigt. Während bisher der hohe Aufsatz den Ausblick beeinträchtigte, gestattet die neue Visiereinrichtung ein bequemes Zielen auch auf kurze Entfernungen. An Stelle der Packelablung tritt die Ladung von einem Ladestreifen in ein Kastenmagazin mit zickzackartiger Anordnung. Das Schloß hat Vorrichtungen erhalten, um ein Doppelladen unmöglich zu machen und um nach hinten ausströmenden Gasen einen ungefährlichen Abzug zu schaffen.

In der heutigen Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank wies Präsident Koch darauf hin, daß ein Vergleich mit der Lage am letzten Vierteljahresschluß, welche in ihrer großen Spannung früher als im Vorjahre zu einer Disconterhöhung auf 6 Procent geführt habe und auch in der letzten Woche ähnlich wie bei den Centralnotenbanken in Paris und London eine Erleichterung eingetreten sei. Allerdings sei die Anlage noch um 93 Millionen größer, der Metallvorrath um 31 Millionen kleiner und die Ueberschreitung der Notengrenze um 49 Millionen stärker als im Vorjahre. Da aber der Privatdiscount noch 1/4 Procent unter der Bankrate stehe und die Wechselkurse die Ausfuhr von Gold in das Ausland gegenwärtig nicht zulassen und Anfangs Dezember eine weitere Erleichterung wahrscheinlich sei, so beabsichtige die Reichsbankverwaltung jetzt nicht, eine Steigerung des ohnehin hohen Discounts vorzuschlagen. Die Versammlung erklärte sich ohne Debatte hiermit einverstanden. Nachdem noch eine Reihe Stadtobligationen, und zwei Satzungen süddeutscher Hypothekenspandbriefe zur Beleihung im Lombardverkehr zugelassen worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Kaffeepreise sind gestiegen. Es wird das mit niedrigeren Ernteausichten erklärt. — Eine in Berlin stattgehabte Versammlung von Fabrikanten der mechanischen, optischen

und elektrotechnischen Branchen hat beschlossen, daß im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Materialien und Löhne ein entsprechender Preisaufschlag eintreten soll. So wird eins nach dem anderen theurer.

Die Concession für die Bagdadbahn hat die türkische Regierung nunmehr der deutschen Bankgruppe ertheilt. Der Sultan unterzeichnete einen Erlaß, durch den der Anatolischen Bahngesellschaft die Concession zum Weiterbau von Koniah über Bagdad nach Bassarrah mit einer Staatsgarantie übertragen wird.

Das Haus ist schwach besetzt. Abg. Büling (natl.) berichtet im Namen der Kommission für die Geschäftsordnung über ein Schreiben des Buchdruckereibesitzers Berger in Apolda, um Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Baudert (Soz.) im Privatklageverfahren wegen Beleidigung. Die Kommission beantragt, die Genehmigung nicht zu erteilen. Der Antrag wird angenommen. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Die Berathung wird fortgesetzt mit Artikel 6b, welcher in § 124a der Gewerbeordnung den Passus streichen will, wonach die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit aus wichtigen Gründen verlangt werden kann, „wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist.“

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, den Art. 6b zu streichen. Die Kommissionsfassung bringe mit ihrer Verallgemeinerung eine Unklarheit zum Schaden der Arbeiter in das Gesetz.

Abg. Stadthagen (Soz.) bedauert, daß nicht seiner Zeit der sozialdemokratische Antrag angenommen sei, alle die Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, die neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Geltung bleiben sollten. Damit wären alle derartigen Streitfragen aus der Welt geschafft. Im Uebrigen sei die Partei des Redners aus formellen wie materiellen Gründen für den Antrag Stumm.

Abg. Dr. v. Frege (kons.): Wenn die Kommission auch ihrerseits das Wohl der Arbeiter im Auge gehabt habe, sei ihr Beschluß doch nicht zu billigen.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten Abg. Dr. Hille (Str.) wird der Antrag Stumm angenommen. Art. 6b einstimmig abgelehnt.

Der von der Kommission neu geschaffene Artikel 6c regelt die Kündigungsverhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker u. s. w. im Sinne des Handelsgesetzbuchs durch Einfügung von §§ 133aa, 133ab und 133ac.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Seine früheren Bedenken gegen die Kommissionsfassung seien geschwunden. Er freue sich, den Wünschen der Werkmeister u. s. w. entgegenkommen zu können.

Abg. Wasser mann (natl.): Die Beschlüsse der Kommission entsprächen einem dringenden Bedürfnis. Artikel 6c wird angenommen. In Art. 6d I, der von der Kommission neu geschaffen ist, erhält § 134 einen 3. Absatz, der für minderjährige Fabrikarbeiter Lohnbücher vorschreibt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt diese Vorschrift zu streichen, eventuell sie dahin zu ändern, daß in Lohnbüchern nicht die Berechnung des verdienten Lohnes, sondern der Betrag des Lohnes selbst einzutragen ist. Artikel 6d, II (neu) fügte im § 134b Absatz 1 Ziffer 2 Bestimmungen, welche die Arbeitsordnung enthalten muß) die Vorschrift ein, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonnabend oder Sonntag stattfinden darf, vorbehaltlich abweichender Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörde.

Hierzu beantragt Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.), nur den Sonntag, aber diesen ausnahmslos von der Lohnzahlung freizuhalten. Debatte wird zunächst nur über 6d, I. Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) verteidigt seine Anträge hierzu.

Abg. Dr. Pachnicke (fr. Vp.) und Abg. Bebel (Soz.) stimmen dem zu.

Abg. Dr. Sipe (Str.) tritt für die Kommissionsbestimmungen ein. Die bisherigen Lohnzettel und Lohnbüchlein seien vielfach von den jugendlichen Arbeitern gefälscht worden, um die Eltern über ihren Verdienst zu täuschen.

Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (natl.) wird mit der Mehrzahl seiner Freunde für den Eventualantrag Stumm eintreten.

Abg. Bebel (Soz.) bemerkt auf ein Wort des Vorredners, für seine Partei sei keineswegs das ein Grund für Ablehnung des Paragraphen,

diesem Diamanten hat“, bemerkte Scudamore. „Und jetzt sieh ich Dir noch einmal an.“

„Er öffnete das Etui und ließ den bläulichen Edelstein in den Strahlen der Sonne funkeln. Es war ein berückender Anblick, für Edith noch berückender als zuvor, jetzt, da sie von der Berühmtheit und dem Werth des seltenen Kleinods Kenntniß hatte.“

„Und ich darf den echten Schmuck auf Lady Vanes Ball tragen?“ fragte sie entzückt.

„Das sollst Du, mein Kind, und die beiden andern Mädchen können sich in den unction theilen und müssen Dir obendrein noch dankbar sein, wenn Du ihn hergiebst,“ sagte der Alte, und eine boshafte Freude über die Zurückkunft, die er den weniger geliebten andern Enkelinnen zu Theil werden lassen konnte, glitzerte in seinen Augen.

Die Schätze des alten Mannes wurden nun auf dieselbe umständliche Weise in ihr Gewahrsam zurückgebracht, wobei Edith alles, was Scudamore that, mit der peinlichsten Genauigkeit beobachtete, und dann nahm das weltkluge Mädchen unter vielen Liebkosungen von ihrem Großvater Abschied. Als sie draußen war, rief sich der Alte vergnügt und boshaft die Hände.

„Oho — oho,“ krächzte er hinter Edith her, „Alle werden sie getäuscht! Und Du, mein Schatz, bist eine Thörin. . . Wer die unctionen trägt, erbt einmal Thirlwall. Und Du sollst es einmal haben, mein Täubchen — niemand anders als Du — Oho — ja! Niemand anders! Aber den Verstand muß Grandy für Dich haben. . . alt und häßlich ist Grandy —

Abg. Stadthagen (Soz.) bedauert, daß nicht seiner Zeit der sozialdemokratische Antrag angenommen sei, alle die Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, die neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Geltung bleiben sollten. Damit wären alle derartigen Streitfragen aus der Welt geschafft. Im Uebrigen sei die Partei des Redners aus formellen wie materiellen Gründen für den Antrag Stumm.

Abg. Dr. v. Frege (kons.): Wenn die Kommission auch ihrerseits das Wohl der Arbeiter im Auge gehabt habe, sei ihr Beschluß doch nicht zu billigen.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten Abg. Dr. Hille (Str.) wird der Antrag Stumm angenommen. Art. 6b einstimmig abgelehnt.

Der von der Kommission neu geschaffene Artikel 6c regelt die Kündigungsverhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker u. s. w. im Sinne des Handelsgesetzbuchs durch Einfügung von §§ 133aa, 133ab und 133ac.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Seine früheren Bedenken gegen die Kommissionsfassung seien geschwunden. Er freue sich, den Wünschen der Werkmeister u. s. w. entgegenkommen zu können.

Abg. Wasser mann (natl.): Die Beschlüsse der Kommission entsprächen einem dringenden Bedürfnis. Artikel 6c wird angenommen. In Art. 6d I, der von der Kommission neu geschaffen ist, erhält § 134 einen 3. Absatz, der für minderjährige Fabrikarbeiter Lohnbücher vorschreibt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt diese Vorschrift zu streichen, eventuell sie dahin zu ändern, daß in Lohnbüchern nicht die Berechnung des verdienten Lohnes, sondern der Betrag des Lohnes selbst einzutragen ist. Artikel 6d, II (neu) fügte im § 134b Absatz 1 Ziffer 2 Bestimmungen, welche die Arbeitsordnung enthalten muß) die Vorschrift ein, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonnabend oder Sonntag stattfinden darf, vorbehaltlich abweichender Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörde.

Hierzu beantragt Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.), nur den Sonntag, aber diesen ausnahmslos von der Lohnzahlung freizuhalten. Debatte wird zunächst nur über 6d, I. Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) verteidigt seine Anträge hierzu.

Abg. Dr. Pachnicke (fr. Vp.) und Abg. Bebel (Soz.) stimmen dem zu.

Abg. Dr. Sipe (Str.) tritt für die Kommissionsbestimmungen ein. Die bisherigen Lohnzettel und Lohnbüchlein seien vielfach von den jugendlichen Arbeitern gefälscht worden, um die Eltern über ihren Verdienst zu täuschen.

Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (natl.) wird mit der Mehrzahl seiner Freunde für den Eventualantrag Stumm eintreten.

Abg. Bebel (Soz.) bemerkt auf ein Wort des Vorredners, für seine Partei sei keineswegs das ein Grund für Ablehnung des Paragraphen,

aber klug ist er — oho — ja — und nur er allein weiß. . .“

Er brach ab und sah sich scheu um; was Niemand außer ihm wußte, war zu wichtig und kostbar, um auch in einem leeren Zimmer ausgesprochen zu werden.

Es war schon einige Minuten über zwei, als Edith von dem Treibhause an der verabredeten Stelle mit Erwin Lundby zusammentraf. Er hatte schon über eine Viertelstunde erwartet und war infolge dessen übel gelaunt. Zwar an äußerer Höflichkeit ließ er es auch jetzt nicht fehlen, aber doch war er anders als sonst. Was er erreichen wollte, ließ sich in der Maske des schüchternen Verehrers nicht durchsetzen.

„Ziehen Sie es vor, herumgehend anzuhören, was ich Ihnen zu sagen habe, oder sich zu mir zu setzen?“ fragte er. „In der einen wie in der andern Weise stehe ich ganz zu Ihrer Verfügung.“

„Ich sitze lieber,“ antwortete Edith. „Es würde nicht gut aussehen, wenn irgend Jemand uns in einem Theile des Gartens herumspazierend anträte; sitzen wir hier, so hat es einem harmloseren Anstrich. Und dann muß ich mich auch erholen. Denken Sie nur, ich habe den Familienschmuck der Scudamores gesehen!“

„Also wirklich!“ versetzte Lundby lebhaft interessiert. „Das ist ein gutes Zeichen! Das beweist, daß der alte Herr Ihnen außerordentlich gewogen ist. Wie gefallen Ihnen die Originale?“

„Ehrlich gestanden, sie haben mich etwas enttäuscht; ich konnte zwischen ihnen und meinen

daß sie fürchte, die Eltern könnten erfahren, wieviel die jungen Leute an die Parteikasse abführten. Die Bestimmung sei eben einfach. Redner weist noch auf den nicht seltenen Fall hin, daß der dem Trutz ergebene Vater den Lohn des jugendlichen Sohnes beansprucht.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Jakobskötter, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, der dem Abg. Bebel entgegenhält, einer Partei, die die Ehe abschaffen wollte, könnte man wohl auch zutrauen, daß sie der elterlichen Autorität gleichgültig gegenüberstehe.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt ferner, in dem Paragraphen 134 überall statt Lohnbuch zu setzen „Lohnzahlungsbuch.“

Abg. Möller (natl.) verteidigt die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Bebel (Soz.): Warum will man gerade die Verfügung der jugendlichen Arbeiter über das von ihnen Verdiente beschränken? Diese können doch schlimmstenfalls nur das vergeuden, was sie selbst erworben haben. Aber die Kinder der Fabrikanten, der Unternehmer verschwenden das Vermögen ihrer Eltern. Ich erinnere nur an den sogenannten Harmlosen-Prozeß. Den Vergleich mit dieser Sorte Menschen halten die jugendlichen Arbeiter noch aus. Wenn der Abg. v. Heyl gesagt hat, die Sozialdemokratie wolle die Autorität der Eltern untergraben, weil sie die Ehe abschaffen will, so muß ich sagen: Eine solche Geschmacklosigkeit hätte ich ihm nicht zugetraut. Die sozialdemokratischen Führer, soweit sie verheiratet sind, leben in legitimer, nicht in wilder Ehe und haben mindestens ebensolche Autorität bei ihren Kindern, wie der Abg. Heyl und seine Freunde.

Abg. Dr. Hize (Str.): Die Gesetzgebung habe die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung des vierten Gebotes mitzuwirken. Die Sozialdemokratie wolle die Mutterchaft auf die physiologische Seite beschränken und das Kind verstaatlichen. (Heiterkeit.) Sie wolle an Stelle von Vater und Mutter Staatsbeamte bestellen, die für die Erziehung der Kinder sorgen. So erkläre es sich, daß die Sozialdemokratie empfindlich sei, wenn es sich um die Stärkung der Familie handelt. Das Centrum aber halte es für seine Aufgabe, für die Hebung der Autorität der Familie zu sorgen. Noch leben wir ja im Gegenwartsstaat. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Was der jugendliche Arbeiter verdient habe, das gehöre ihm allein von Gottes- und Rechtswegen. Die Arbeiterausschüsse des Redners hätten sich gegen die Einführung von Lohnbüchern für jugendliche Arbeiter erklärt.

An der Debatte beteiligen sich noch die Abgg. Francken, Bebel, welcher in längerer Erwiderung auf die Ausführungen des Abg. Hize meint, dieser habe wohl nur aus Mangel an Sachkenntnis und Verständnis sagen können, die Sozialdemokratie wolle die Mutterchaft beseitigen. (Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. v. Frege ersucht, die Debatte auf den vorliegenden Gesetzesparagraphen zu beschränken.

Es sprechen noch hierzu die Abgg. Freiherr v. Heyl zu Herrnsheim, Freiherr v. Stumm, Graf Oriola, der auf den Widerspruch der Ausführungen Bebel's mit dessen Buch „Die Frau“ hinweist, Abg. Bebel.

Der Antrag Stumm auf Einfügung des Wortes „Lohnzahlungsbuch“ wird angenommen, ebenso der Eventualantrag Stumm (Betrag des Lohnes) und Artikel 6d, I in der nunmehrigen Fassung.

Es folgt die Debatte über Artikel 6d, II. Hier liegt außer dem obengenannten Antrag noch ein Antrag Albrecht (Soz.) vor, der die Kommissionsbeschlüsse dadurch auf alle gewerblichen Arbeiter ausdehnen will, daß er einen gleichartigen Passus dem Paragraphen 115 der Gewerbeordnung einfügen will (unter die allgemeinen Bestimmungen.)

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) tritt für seinen Antrag ein. Man dürfe nicht, um etwaige

Nachbildungen keinen so großen Unterschied entdecken, wie ich erwartet hatte.“

„Das hätte ich Ihnen vorher sagen können; denn die unedlen Steine sind ganz erstaunlich gut nachgebildet.“

„Aber von einem Stein habe ich keine Nachbildung — und das ist etwas ganz Exquisites — ein blauer Diamant!“

„Ein blauer Diamant?“

Edith erzählte ihrem aufmerksam lauschenden Zuhörer von dem Tavernierschen Diamanten und fügte, als sie zu Ende war, hinzu: „Denken Sie nur, alle diese Schätze soll ich auf dem Ball bei Lady Vane tragen!“

Lundbys Stirn verfinsterte sich. Sie sahen beide auf Gartenstühlen vor dem Treibhause und in solcher Entfernung von einander, daß kein zufällig Vorüberkommender an ihrem Beisammensein Anstoß nehmen konnte. Die junge Dame hatte sich nachlässig zurückgelehnt, Lundby saß in der korrekten Haltung eines sozial nicht ganz gleichstehenden Mannes da.

„Ueber diesen Ball wollte ich mit Ihnen reden, Fräulein Frere,“ sagte er. „Ich bin dazu nicht eingeladen.“

„Ich weiß, und es thut mir leid.“

„Das Bedauern wird nicht von Jedermann geteilt werden.“

„Sicherlich von allen Damen.“

„Sie sind sehr liebenswürdig, das zu sagen.“

antwortete Lundby mit einer kleinen Grimasse. „Die Herren werden, zum Theil wenigstens, anderer Meinung sein.“

Mißbräuche zu treffen, das Heer der ordentlichen Arbeiter diskantieren.

Abg. Bebel (Soz.): Was hier gefordert werde, sei vielfach bereits praktisch erprobt. Die Möglichkeit, daß nunmehr statt am Freitag, erst am Montag ausgezahlt werde, müsse zugegeben werden, doch dürfte sich die Lohnzahlung am Freitag leicht durchführen lassen.

Abg. Wattenborff (Str.) empfiehlt die Fassung der Kommission, hält aber die Ausdehnung der Bestimmung auf die Arbeiter für gewagt.

Abg. Rösicke-Deßau (b. f. F.) hält jedes Schädlichwerden in dieser Angelegenheit für verderblich. Redner bespricht, daß in Arbeiterkreisen allgemein der Wunsch bestehe, die Lohnzahlung am Sonnabend gesetzlich zu verbieten. Niemand könne verhindern, daß bei einer Lohnzahlung am Freitag schon an diesem Tage ein Theil des Lohnes von dem unvernünftigen Arbeiter vergeudet würde.

Staatssekretär Dr. Graf v. Pobjadowsky gesteht den Kommissionsbeschlüssen humanitäre Absichten zu, doch bestiehe eine große Gefahr darin besonders für Arbeiter, die die ganze Woche über in einem Industriezentrum arbeiten und nur Sonnabends, vielleicht auf dem Rade oder per Bahn, zu ihrer weit drauhen wohnenden Familie heimkehren. Ueberhaupt sei es bedenklich, die Handhabung der Gesetzgebung untergeordneten Stellen zu übertragen. Redner wolle gern veranlassen, daß die großen industriellen Vertretungen dieser Frage mehr Aufmerksamkeit schenken. Er bitte den Antrag Stumm anzunehmen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. Möller-Duisburg, Dr. Hize, Bebel, Freiherr v. Stumm, Berichterstatter Dr. Hille.

Der Antrag Albrecht wird darauf abgelehnt, Antrag Stumm ebenso.

Artikel 6 d, II in der Kommissionsfassung wird angenommen, ebenso Artikel 7.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung.

(Schluß gegen 6 Uhr.)

Vom Transvaalkrieg.

Vom Kriegsschauplatz senden die Engländer jetzt tagtäglich Siegestelegramme, in deren keines jedoch bisher eines strategischen Erfolges der Engländer in dem Sinne Erwähnung geschieht, daß diese immer eine der hart bedrängten Städte, Estcourt, Ladysmith, Kimberley oder sonst eine entsetzt oder den Buren einschneidende Niederlagen beigebracht hätten. Da die Siegeserfolge also ganz offensichtlich fehlen, so glaubt man auch nirgends wohl an englische Siege, ist vielmehr nach wie vor der Meinung, daß die darüber verbreiteten Nachrichten den ausschließlichen Zweck haben, die beunruhigten Gemüther in England selbst zu beschwichtigen. Der Sieger des Tages ist der General Lord Methuen, der Held von Belmont.

So wird man nicht müde, alle nur erdenklichen Einzelheiten von der in vergangener Woche bei Belmont gelieferten Schlacht zu erzählen. 81 gefallene Buren sollen dort von den Engländern beerdigt worden sein, während die große Mehrzahl der Gefallenen von den eigenen Landsleuten beiläufig Bestattung mitgeführt worden war. 64 Munitions- und Fouragewagen, 50 000 Patronen, 750 Geschosse und eine große Menge Pulver wurden den Buren überdies abgenommen und von den Siegern vernichtet.

Fernere Nachrichten liegen vor: Queenstown, 25. November. (Meldung des „Reuterschen Bureau.“) Der Bürgermeister von Barkly East ist hier eingetroffen und berichtet, daß am letzten Mittwoch, den 22. November siebzig wohlbekannte Farmer von Barkly East eines Magazins daselbst sich bemächtigt hätten, das 300 Martingewehre und 4000 gefüllte Patronengürtel enthielt. Des Abends seien 130 Buren des Oranje-Freistaates eingetroffen und die Aufständigen hätten sich sofort mit ihnen vereinigt.

„Zum Theil? Wer zum Beispiel?“ fragte Edith nachlässig kokett.

„Zum Beispiel der Herr von Corfe.“

„D Lord Vane! Glauben Sie, daß seine Lordchaft auf Sie eifersüchtig ist?“

Im Tone dieser Frage lag etwas, was Lundby das Blut ins Gesicht trieb, und er war nicht der Mann, dies ungestrukt hingehen zu lassen.

„Das ist eigentlich nicht die Frage,“ erwiderte er gelassen. „Die Frage ist vielmehr, ob nicht Lord Vane, der Vieles übersehen, was er nicht übersehen sollte, auch in diesem Falle seine Kurzsichtigkeit beweist.“

„Ich verstehe nicht recht.“

„Das scheint mir zu beweisen, daß er in gewissem Sinne, das heißt soweit die Denkart von Fräulein Edith in Betracht kommt, für seine Kurzsichtigkeit eine Rechtfertigung hat. Aber es beweist mir weiter, daß Lord Vane und Miß Frere in demselben Fehler verfallen.“

„In welchen Fehler?“

„In einen Fehler, der dadurch nicht verzeihlicher wird, daß ihn zwei begehen.“

„Wollen Sie sich nicht deutlicher ausdrücken?“

„Mit Vergnügen. Darum sind wir ja hier.“

„Also — darf ich bitten?“

„Lord Vane ist Erbe des Titels und der zu Corfe gehörigen Güter. Unglücklicherweise sind diese schwer verschuldet, und der edle Lord ist dadurch, wenn er nicht in seiner Lebensweise ganz bedeutende Einschränkungen eintreten lassen will, gezwungen, bei seiner Vermählung nicht weniger auf die Vermögensumstände als auf die

London, 26. November. Eine amtliche Depesche aus Kapstadt vom 25. d. Mts. meldet, daß Lord Methuen heliographische Verbindung mit Kimberley hergestellt habe.

Neben den vielen Siegesnachrichten fehlt es freilich auch nicht an weiteren Hiobsposten, die sich nun einmal nicht ganz todt-schweigen lassen. Das 9. Lanzenreiter-Regiment, das von Mooi-River abgesandt wurde, um einen Aufklärungsritt zu machen, hat sich noch nicht wieder eingestellt. Man befürchtet, daß das Regiment von den Buren aufgerieben oder gefangen genommen worden sei. In London mehren sich die Stimmen derer, welche die schnelle Entsendung weiterer Verstärkungen nach Südafrika fordern.

Kapstadt, 26. November. Die Buren nahmen die ziemlich bedeutende Stadt Stormberg.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Aus Wien: Die Verhandlungen der Regierung mit den Tschechen, die darauf hinausgehen, diese zur Aufgabe ihrer Obstruktion zu bewegen, werden noch immer fortgesetzt. Die Tschechen sind also doch renitenter als man in Regierungskreisen erwartet hatte. Die Hoffnung, das Ziel zu erreichen, erhält sich jedoch.

England. Aus London: Der englische Ministerpräsident Lord Salisbury, der vor einigen Tagen seine Gemahlin durch den Tod verloren hat und selbst nicht recht gesund ist, soll fest entschlossen sein, zurückzutreten, zumal ihm seine 70 Jahre die Last des Amtes recht fühlbar machen. Herzog von Devonshire soll im Ministerpräsidium, Lord Rosebery im Staatssekretariat des Auswärtigen sein Nachfolger werden.

Amerika. Auf den Philippinen, allerdings nicht auf dem wichtigen Luzon, sondern auf dem sehr viel kleineren Mindanao haben die Amerikaner einen Erfolg über die Eingeborenen errungen, dessen Bedeutung im umgekehrten Verhältnis zu dem Aufhebens steht, das man in Washington davon macht.

Aus der Provinz.

* **Culm,** 28. November. Große Anstrengungen macht der Bund der Landwirthe, um sich hier wieder auszudehnen. Nach der Tivoli-Versammlung strömten auch hier viele Landwirthe dem Bunde zu. Viele wollten wohl die großen materiellen Vortheile genießen, die der Bund in seinem Prospekt seinen Mitgliedern verhieß, bei andern war es das Neue, welches zog, wieder andere wurden wohl halb und halb mit Gewalt gefapert. Nach und nach legten sich aber die Wellen und ein Mitglied nach dem andern sprang ab und vom ganzen Bunde wäre wohl wenig übrig geblieben, wenn nicht einflussreiche Vertrauensmänner in allen Amtsbezirken gefordert hätten, daß Beiträge zusammen kamen. Nun werden in den nächsten Tagen in 15 ländlichen Ortschaften Versammlungen abgehalten werden. Die Aufrufe sind von der Geschäftsleitung in Berlin an sämtliche Gemeindevorsteher (!) versandt.

* **Graudenz,** 27. November. Die national-liberale Partei beabsichtigt im Januar 1900 eine Versammlung für den Reichstagswahlkreis Graudenz zu veranstalten, für welche neben dem Abgeordneten des Reichstagswahlkreises Graudenz-Strasburg Herrn Sieg, noch ein Mitglied der national-liberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses als Redner in Aussicht genommen ist.

* **Rosenberg,** 25. November. Vor der Strafkammer hatte sich heute der frühere Gutsrendant Gustav Mattig aus Bellschütz zu verantworten, der angeklagt ist, seinem früheren Prinzipal, dem Königl. Kammerherrn, Landrath a. D., Majoratsbesitzer von Brünnet-Bellschütz in den Jahren 1891 bis 1898 zusammen 180 000 Mk. unterschlagen zu haben. Mattig, der 40 Jahre alt ist, war 15 Jahre Gutsrendant auf dem Rittergute Bellschütz, wo sein Prinzipal selbst wohnte. Er genoss ein so großes Vertrauen von

Schönheit und Lebenswürdigkeit seiner Zukünftigen zu achten. Außer der Liebe sind Nützlichkeitsgründe für ihn maßgebend. Mit anderen Worten: Er würde Miß Edith Frere nicht heirathen, wenn sie zwar reich wäre, aber nicht sein Wohlgefallen erregte; ebenso wenig jedoch würde er sie bloß aus Liebe zu seiner Frau machen, wenn sie ihm nicht ein ansehnliches Vermögen zubrächte.

Edith sah Lundby mit einem Lächeln an, das deutlicher redete als alle Worte und Lundby im höchsten Grade reizte. Er las in ihren Augen, daß sie das alles ganz gut wisse und da sie eben diese beiden gewünschten Eigenschaften in sich vereinige, in diesen Mittheilungen keinen Grund zu irgend welcher Beunruhigung erblicke.

„Ich habe vorhin von zwei Personen gesprochen, die sich im Irrthum befinden,“ fuhr Lundby fort. „Damit Sie wissen, worauf sich meine Worte beziehen, will ich Ihnen ohne Umstände mittheilen, was ich meine. Ihr Vermögen besteht einzig in der Anwartschaft auf einen mehr oder minder großen Theil des Scdamore'schen Erbes, nicht wahr?“

„Sie reden wie ein Prophet,“ spottete Edith.

„Nun — wie weit die Anwartschaft sich verwirklicht, hängt beinahe ausschließlich — das ist eine höchst bedauerliche, aber darum nicht minder wahre Thatsache — von einer sehr bescheidenen und untergeordneten Persönlichkeit ab.“

(Fortsetzung folgt.)

Seiten seines Chefs, daß dieser nie eine eingehendere Revision der Bücher vornahm. Als ihm seine Stellung zum 1. Oktober v. Js. gekündigt wurde, entließ ihn Herr v. B. mit einem äußerst günstigen Zeugniß und machte ihm ein Geldgeschenk. Erst kurze Zeit nach seinem Weggange stellte sich heraus, daß M. falsche Eintragungen in die Bücher gemacht hatte. Es wurden Unterschlagungen festgestellt, die schließlich in Höhe von 180 000 Mk. erreichten. M., der mit seiner Familie nach Erfurt verzogen war, wurde dort am 26. Oktober v. J. verhaftet und befindet sich mithin bereits 13 Monate in Untersuchungshaft. Der Angeklagte giebt zu, Unterschlagungen gemacht zu haben, will jedoch nicht wissen, in welcher Höhe. Sein Vermögen giebt er auf gegen 160 000 Mk. an, wovon er sich 50 000 auf redliche Weise erworben haben will. Da er aber von Hause nichts gehabt hat, sein Gehalt aber nur 750 Mk. und zuletzt 1200 Mk. jährlich betrug, erscheint das ausgeschlossen. Nachweislich hat er 60 000 Mk. in Hypotheken, 8000 Mk. bei seinem Schwiegervater und gegen 80 000 Mk. bei seinem Bruder, einem Kaufmann in Dresden, angelegt. Mehr Geld will er nicht besitzen. Bei seiner Verhaftung wurde jedoch in seinem Portemonnaie ein Zettel gefunden, auf dem sich ein Vermögensnachweis befand, wonach sich sein Vermögen auf 181,200 Mk. belief. Da, wie durch den Bücherrevisor nachgewiesen worden ist, eine Summe von 180 000 Mk. unterschlagen ist, so fehlen noch etwa 30,000 Mk., von denen der Angeklagte nichts wissen will. Zum Verhandlungstermine war der vereidigte Bücherrevisor Herr Karl Blank-Ebing nicht erschienen und wurde sein Ausbleiben erst in letzter Stunde durch ein ärztliches Attest entschuldigt. Der Gerichtshof hielt das Geständniß des Angeklagten nicht für ausreichend und beschloß die Verlegung der Sache. Der Bücherrevisor wurde wegen nicht rechtzeitiger Entschuldigung zu 10 Mk. Strafe und in die Kosten der Verhandlung verurtheilt.

* **Melno,** 27. November. Am Sonnabend ereignete sich hier selbst anscheinend in Folge des starken Sturmes ein Eisenbahn-Betriebsunfall. Der gegen 8 Uhr hier einkommende Zug stieß kurz vor dem Bahnhof, wo die Bahn von der Zuckerfabrik einmündet, gegen drei Lowries, welche wahrscheinlich durch den starken Sturm auf die Hauptstrecke getrieben worden waren. Der Lokomotivführer erlitt erhebliche Erschütterungen, der Feizer wurde zur Seite geschleudert, die Insassen des Zuges kamen mit leichten Körpererschütterungen und mit dem Schrecken davon. Die beiden Pferde, welche vor die Lowries gespannt waren, wurden überfahren. Die Reisenden des Personenzuges setzten ihre Reise mit dem zwei Stunden später fahrenden Zuge fort.

* **Danzig,** 25. November. Der große Prozeß gegen die Fleischer wegen Verwendung von Präserval zu Konservierung von Hackfleisch wurde heute vor dem Schöffengericht verhandelt. Einige Fleischer sind wegen gleicher Vergehen schon bestraft. Die Zahl der Angeklagten betrug 123! Die Gutachten der Sachverständigen stimmten im Allgemeinen darin überein, daß die in dem Salz enthaltene schweflige Säure die Gesundheit schädige oder schädigen könne, obwohl Fälle, daß Jemand am Genuß des damit präparirten Hackfleischs erkrankt sei nicht bekannt geworden seien. So lautete unter anderen die Aussage des als Sachverständiger geladenen Regierungs- und Medicinalraths Dr. Bornträger: Es sei zweifellos in dem zur Anwendung kommenden Präserval oder Konserval schweflige Säure enthalten und diese Substanz schädige offenbar die Gesundheit. Auch ihm selbst sei allerdings kein Fall bekannt geworden, daß Jemand nach dem Genuß von mit Konserval oder „Präserval“ vermishtem Hackfleisch erkrankt sei. Es sei aber hierbei zu bemerken, daß die verschiedenen Personen in dieser Beziehung verschiedenartig disponirt seien. Es gebe Menschen, die diese schweflig sauren Salze nicht vertragen könnten und zu diesen gehöre er selbst, was er besonders beim Genuß der sogenannten Frankfurter Würstchen bemerkt habe. Die Fäulniß könne man nicht lange durch Präserval verhindern; der Geruch sei wohl fortzubringen, trotzdem aber könne das Fleisch schon bedeutend verderbt sein. Das Publikum glaubt, wenn das Fleisch frisch roth aussieht, es sei gut; dies aber feitzustellen, sei der Käufer nicht ohne Weiteres in der Lage. Daß hierbei auch in Ansehung des frischen Fleisches eine gewisse Täuschung beim Publikum von Seiten der Fleischer hervorgerufen werden könne, sei nicht von der Hand zu weisen. Dr. Bornträger faßte seine Ausführungen in zwei Punkte zusammen: 1. auf eine gewisse Kategorie von Menschen könne auch schon eine kleine Quantität des Präservals, wie sie wohl gewöhnlich zur Anwendung käme, gesundheitsschädlich wirken; 2. der Gebrauch dieses Salzes sei nicht unbedingt erforderlich und sei geeignet, unter Umständen Täuschungen beim Publikum hervorzurufen. Von den 123 Fleischern wurde nur einer freigesprochen. Die übrigen noch nicht bestraften Fleischer wurden zu je 4, die schon bestraften zu je 6 Mark wegen fahrlässiger Nahrungsmittelverfälschung verurtheilt.

* **Danzig,** 27. November. Bei der heutigen Neuwahl zum Vorsteheramt der Kaufmannschaft wurden die Herren Geheimer Kommerzienrath Damme, Kaufleute Münsterberg und Lepp wiedergewählt. An Stelle des im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Kaufmanns Herrn Jä wurde Herr Kaufmann Neumann, Mitinhaber der Firma Jä, und an Stelle des Herrn Kosmod, welcher die Wiederwahl ablehnte, Herr Kaufmann Davidsohn neugewählt.

Wielun, 27. November. Ein wahrer Riesenbaum in Gestalt einer uralten Linde befindet sich bei dem Gute Senkerkrug unweit unserer Stadt. Ihr Umfang beträgt in der Brusthöhe 8 m, und das Alter soll sich auf nahezu 700 Jahre belaufen. Trotz dieses Alters ist sie sehr gut erhalten. Sie führt den Namen Sieben-Brüder-Baum, weil sie dem Anschein nach aus sieben Stämmen zusammengewachsen ist. Die Stärke dieses Baumes wird nur wenig übertroffen von der Rieseneiche im kaiserlichen Park Cabinen bei Elbing, die einen Umfang von 8,6 m hat.

Ortelsburg, 24. November. Die strenge Absperrung der russischen Grenztruppen gegen Deutschland fällt weg, sobald es sich darum handelt, Hilfe in der Noth zu bringen. Das war bei dem letzten Brande in der Nähe des Fleckens Friedrichshof mit Freuden wahrzunehmen. Ehe Hilfe von den benachbarten Ortschaften gebracht werden konnte, war der Herr Mittheiler der russischen Grenztruppe, Herr Stephani, aus dem 1 1/2 Kilometer entfernten Dombrowa mit seinen Mannschaften herbeigeeilt und bekämpfte das Feuer energisch.

Krone a. d. Br., 28. November. Vom Thurm der St. Andreas-Kirche weht seit gestern eine Fahne in den Kirchenfarben zu Ehren des 300-jährigen Jubiläums, welches diese Kirche heute feiert. Aus diesem Anlaß war heute hier ein Zutrom von Katholiken, wie schon lange nicht. Die Kirche war von 6 Uhr Morgens, um welche Zeit der Gottesdienst seinen Anfang nahm, bis um 6 Uhr Abends von den Andächtigen dicht gefüllt. Beim Hauptfestgottesdienste hielt Parrer Splondonski - Byshewe (früher in Krone) die Festrede. Der Geistliche entrollte ein ausgezeichnetes Bild von den Geschicken des Gotteshauses, welches als Ersatz für die im Jahre 1382 erbaute hölzerne Corporis-Christi-Kirche vor nunmehr 300 Jahren eingeweiht wurde.

Inowrazlaw, 28. November. Endlich ist es der Polizei gelungen, von den Brandstiftern die in hiesiger Stadt seit einiger Zeit ihr Unwesen treiben, einen zu verhaften. Es ist dieses ein etwa 16 Jahre alter Arbeitsbursche, er hat schon eingestanden den Brand bei Dowski (Berg'sches Haus) angelegt zu haben, ob er Mitwisser hat, wird wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Posen, 25. November. Der „Goniec Wielkopolski“, welcher in den letzten Jahren jede politische Bedeutung verloren hatte, ist doch verkauft worden, und zwar an einen Führer der jungpolnischen (d. h. demokratisch-radikalen) Partei, Dr. von Karchowski. Da die durch ihre Prozesse bekannt gewordene polnische Wochenschrift „Praca“ nicht den Erwartungen entspricht, welche die jungpolnische Partei hinsichtlich der Haltung begie, wird jetzt eine Tageszeitung die Anschauungen dieser Gruppe vertreten.

Schneidemühl, 26. November. Heute Morgen gegen 7 Uhr erwachte der bei dem Korbmachermeister Wasjal, Friedrichstraße 7 hieselbst, beschäftigte Klemmergeselle Johann Rzigierowski dadurch, daß er Brandgeruch verspürte und Rauch in seinem Schlafzimmer sah. Er stand auf, weckte seine Brodherrin und uschte mit dieser den Brandherd. Beide bemerkten, wie der Rauch aus einem in der Nähe befindlichen Schlafzimmer der beiden anderen Gesellen Fritz Bothe und Karl Ebert drang. Schnell rissen sie Thür und Fenster auf und löschten einen in Brand befindlichen mit Kleidungsstücken angefüllten Korb. Da die beiden Schläfer sich nicht regten, trat Rzigierowski an ihre Betten und sah, daß sie beide todt waren. Bothe war gestern Abend um 10 Uhr schon zu Bett gegangen, während Ebert um 12 Uhr noch nicht zu Hause war. Heute Morgen gegen 4 Uhr ist Ebert in trunkenem Zustande beim Nachhausegange getroffen worden. Man nimmt an, daß Ebert in diesem Zustande den Korb, der am Fenster stand, durch Unvorsichtigkeit in Brand gesetzt hat. Die beiden Leichen sind heute Vormittag in das städtische Krankenhaus überführt worden.

Thorner Nachrichten.

Thor, 28. November.
* [Personalien bei der Post.] Versetzt sind: die Postassistenten Behner von Ronig nach Bromberg, Lehmann von Christburg nach Schönsee, Nassadowski von Elbing nach Thorn.

* [Garnison-Bauverwaltung.] Zum 1. April 1900 ist versetzt: der Garnison-Bauinspektor Jankowsky in Lpd als technischer Hilfsarbeiter zur Intendantur des 17. Armee-Korps.
* [Die Eröffnung der Straßenbahn nach Mocher] findet definitiv am 30. d. Mts. statt. Der Versammlungsort für geladene Gäste ist am Rathhaus 11 Uhr Vormittags. Im Anschluß an die Eröffnung findet ein gemeinsames Frühstück in der Artushof statt.

* [Kolonial-Abtheilung.] Bei dem Interesse, das jetzt mit Recht der Flottenfrage entgegengebracht wird, haben solche Vortragsthemen, die sich mit dem Seekriege der Neuzeit beschäftigen, gewiß viel Anziehendes. Ein solches Thema hat Herr Oberleutnant von Krause in liebenswürdiger Weise zu behandeln sich bereit erklärt, und zwar lautet dasselbe. Der Seekrieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, und welche Schlüsse muß Deutschland aus diesem Kriege ziehen. Wir hoffen, daß der Herrenabend, den die Abtheilung Thorn zu diesem Zwecke am 1. Dez. im Fürstzimmer des Artushofes Abends 8 Uhr veranstaltet, die Mühe des Herrn Vortragenden durch einen zahlreichen Besuch belohnen wird.

* [Geltungsdauer der Rückfahrkarten zu Weihnachten.] Wie man uns mittheilt, wird bestimmungsmäßig aus Anlaß des Weihnachtsestes die Geltungsdauer der am 18. Dezember d. Js. und an den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer bis zum 8. Januar 1900 einschließlich für die Strecken der Preussischen Staatsbahnen verlängert. Die Rückfahrt muß spätestens am 8. Januar t. Js. bis 12 Uhr Mitternachts angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

* [Cheekamt.] Dem Cheekamt in Danzig werden die Oberpostdirektionsbezirke Bromberg, Köslin, Danzig, Gumbinnen und Königsberg zugetheilt werden.

— [Prämien für Aufforstungen.] Der Landwirtschafts-Minister hat sich bereit erklärt, neben den Staatsbeihilfen, welche im Voraus zu Aufforstzwecken gegeben werden können, auch für gelungene Aufforstungen auf Privatgrundstücken nachträglich Geldprämien zu gewähren, soweit die verfügbaren Mittel dies zulassen. Anträge sind an die Landräthe einzureichen.

j [Die deutsche Seemannssprache.] In unserm Volke ist die Sehnsucht nach dem Meere erwacht, der Wunsch wieder wie einst kräftig theilzunehmen an der Beherrschung der See. Diesen Zeitpunkt hat der Allgemeine Deutsche Sprachverein für geeignet erachtet, folgende Preisaufgabe zu stellen. Es soll der Wortschatz der deutschen Seemannssprache möglichst vollständig gesammelt und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet werden. Die Darstellungsweise soll volksthümlich und gemeinverständlich sein. Als Preis für die beste Arbeit sind 1000 Mark ausgesetzt. Die Arbeit muß bis zum 1. April 1901 an den Vorsitzenden des A. D. Sprachvereins, Oberst a. D. Schöning in Dresden eingeleistet werden. Das Preisgericht ist aus Vertretern des deutschen Seewesens und der deutschen Sprachwissenschaft zusammengesetzt.

† [Schwurgericht.] Heute fungierten als Beisitzer die Herren Landrichter Engel und Dr. Bernhard. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Erster Staatsanwalt Dr. Vordach. Gerichtsschreiber war Herr Gerichtsschreiber Bahr. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung Theil. Gutsbesitzer Hugo Schulz aus Witkowo, Gutsbesitzer Arthur Hennings aus Trebitzfelde, Administrator Heinrich Fritsch aus Rentischlau, Brauereibesitzer Robert Schulz aus Neumark, Gutsbesitzer Max Heyne aus Heynrode, Gutsbesitzer Albert Obermüller aus Hermsdorf, Fabrikbesitzer Adolf Sultan aus Thorn, Rittergutsbesitzer Gustav Stubbe aus Heinrichsburg, Gutsbesitzer Karl Kürbis aus Cholewitz, Rittergutsbesitzer Theodor Koerner aus Hofleben, Gutsbesitzer Julius Kraat aus Pruschnitz und Rittergutsbesitzer Adolf Probst aus Straszewo.

Zur Verhandlung war die Strafsache gegen den Arbeiter Johann Zarembski aus Gollub, z. B. in Untersuchungshaft, wegen Mordversuchs und fahrlässiger Tödtung anberaumt. Die Vertheidigung des Angeklagten lag dem Herrn Rechtsanwält Kronsohn ob. Die Anklage stützte sich auf nachstehenden Sachverhalt: Am Morgen des 19. Juni 1899 wurde zu Gollub im Drenzenfluß die Leiche eines Mannes aufgefunden, in welcher man alsbald diejenige des Schmiedes Peter Drzewicki aus Gollub erkannte. Drzewicki war am Nachmittage des vorangegangenen Sonntags von Hause fortgegangen und hatte bei seinem Weggange seinen Ehefrau gegenüber erklärt, daß er nach dem Schützenwalde in Gollub gehe. Thatsächlich ist Drzewicki am Abend dieses Sonntags im Wrzesniski'schen Gastlokale, wo sich unter anderen Personen auch der Angeklagte Zarembski aufhielt, gesehen worden. Nachdem Drzewicki sich dort eine Zeit lang aufgehalten hatte, verließ er in angetrunkenem Zustande das Lokal und schlug den Heimweg ein. Dies kann etwa um 9 Uhr Abends geschehen sein. Unmittelbar nach Drzewicki ging auch der Angeklagte Zarembski fort. Er folgte dem Drzewicki in einiger Entfernung und ließ ihn nicht aus den Augen. Was nun weiter mit Drzewicki vorgegangen ist, darüber hat sich etwas Bestimmtes nicht ermitteln lassen. Nur soviel steht fest, daß Drzewicki eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Bei näherer Besichtigung seines Leichnams fand man am Kopfe und am Arme mehrere schwere Verletzungen vor, die dem Drzewicki unzweifelhaft mit einem starken Knüttel beigebracht sind. Außerdem bemerkte man in einer Entfernung von 50 Schritten von der Fundstelle der Leiche ab eine große Blutlache, welche mit Erde bedeckt war und deren Umgebung das Aussehen hatte, als wenn dort Menschen miteinander gerungen und sich gewälzt hätten. Offenbar hat an diesem Orte Drzewicki die lebensgefährlichen Verletzungen davongetragen und ist dann von dem Missethäter in dem Glauben, daß Drzewicki seinen Geist bereits aufgegeben, nach dem Drenzenfluß geschafft worden. Thatsächlich ist der Tod des Drzewicki, wie durch die Section der Leiche festgestellt worden, nicht infolge der erlittenen Mißhandlungen, sondern durch Ertrinken eingetreten. Immerhin waren die Verletzungen aber von solcher Erheblichkeit, daß auch sie über kurz oder lang den Tod des Drzewicki nach sich gezogen hätten. Wenngleich man über die Thäterschaft nichts Bestimmtes wußte, so lenkte sich der Verdacht beim Auffinden der Leiche doch sogleich auf den Angeklagten Zarembski. Dieser hatte mit Drzewicki zusammen längere Zeit hindurch auf der Charlottenmühle in einem Hause gewohnt, Beide haben sich aber nie vertragen können. Es ist zwischen ihnen oft zum Streit gekommen und mehrmals hat Zarembski Aeußerungen fallen lassen, aus denen man entnehmen konnte, daß es ihm nicht

darauf ankomme, den Drzewicki aus dem Wege zu schaffen. Auch die Ehefrau des Todteten hat den Angeklagten sehr gefürchtet und dieser Furcht noch am Sonntag Nachmittag beim Weggang ihres Mannes dadurch Ausdruck gegeben, daß sie ihrem Manne abriet, auszugehen, weil Zarembski ihn mit dem Messer todtzuschlagen könne, wie er es oft genug angedroht habe. Für die Thäterschaft des Angeklagten sprechen ferner die Umstände, daß an seinen Kleidern Blutspuren gefunden wurden, daß sein Wesen, welches bisher stets heiter und lustig gewesen, nach dem Auffinden der Leiche sich in ein stilles und scheues verändert habe, daß er bei Vorzeigung der Leiche heftig erbebt und die Gesichtsfarbe gewechselt habe und dergl. m. Angeklagter stellte mit aller Entschiedenheit die That in Abrede. Er will mit Drzewicki meistens in Frieden und Eintracht gelebt haben. Nur zweimal habe er sich mit ihm erzürnt und geschlagen. Daß Angeklagter an dem hier in Frage kommenden Sonntage sich im Wrzesniski'schen Gastlokale aufgehalten habe, gab er zu. Er will den Drzewicki dort aber nicht bemerkt haben, ihm aber am allerwenigsten auf dem Nachhausewege gefolgt sein. Was die an seinen Beinkleibern vorgefundenen Blutspuren anlangt, so meint Angeklagter, daß er gelegentlich einer Schlägerei zwischen den Gebrüdern Stahnke, die blutig verlaufen sei, mit Blut bespritzt sein könne. Möglicherweise es aber auch, daß sein Sohn, der einige Tage zuvor Nasenbluten gehabt, ihn mit Blut besudelt haben könne. Zu der Verhandlung sind gegen 50 Zeugen geladen, deren Vernehmung sich bis auf den morgigen Tag erstrecken dürfte. Das Urtheil ist demnach erst im Laufe des morgigen Tages zu erwarten.

§§ [Strafkammerziehung vom 27. November.] Der Ansehler Carl Wunsch aus Rynsk hatte im Sommer d. Js. eine Zeit hindurch seine Wohnung in einer Scheune genommen, zu welcher auch der Maurergeselle Carl Senkbeil und der Maurer Mix aus Schönsee Zutritt hatten. Am 28. August d. Js. hatte Wunsch von seinem Schwiegervater sein demselben in Verwahrung gegebenes Geld, bestehend in einem Tausendmarkschein und in einem Hundertmarkschein abgeholt. Den Hundertmarkschein hatte er alsbald gewechselt und einen Theil dieses Geldes verausgabt. Den Tausendmarkschein dagegen steckte er in ein Couvert und verwahrte dies in der Brusttasche seines Ueberziehers, welchen er in ein in der Scheune stehendes Spind hing. Die Thür zum Spinde verschloß er und gab den Schlüssel seiner Frau ab. Einige Tage darauf sah er den Schlüssel im Schlosse des Spindes stecken. Er wurde ängstlich und griff in die Tasche seines Ueberziehers, um festzustellen, ob der Tausendmarkschein noch darin sei. Zu seinem Schreck gewahrte er, daß der Schein verschwunden war. Ihm kam sofort der Gedanke, daß einer von den beiden Maurern Senkbeil und Mix ihm den Tausendmarkschein gestohlen haben würden. Da diese beiden des Sonnabends regelmäßig nach Schönsee zu gehen pflegten, so nahm Wunsch an, daß, wenn sie die Diebe seien, sie den Tausendmarkschein am Sonnabend mit nach Schönsee nehmen würden. Darum beschloß er den Gendarm Globowski von dem Geschehenen zu verständigen und durch ihn eine Visitation der beiden Maurer auf dem Wege nach Schönsee vornehmen zu lassen. Globowski begegnete den Beiden am Sonnabend in der Nähe des Fuß'schen Gasthauses. Als die Maurer den Gendarm bemerkten wurden sie sehr verlegen. Mix ging in das Fuß'sche Gastlokale hinein, während Senkbeil um das Haus herumlung, sich an einem Steinhaufen zu schaffen machte und dann erst die Gaststube betrat. Der Gendarm Globowski nahm sowohl den Mix als auch den Senkbeil fest und brachte beide nach dem Amte, wo sie durchsucht wurden. Die Durchsuchung hatte indessen keinen Erfolg. Als man aber später den Steinhaufen näher in Augenschein nahm, fand man dort den Tausendmarkschein in Papier eingewickelt und zwischen den Steinen versteckt vor. Offenbar hat ihn Senkbeil dorthin gelegt. Er bestritt dies sowohl, als auch den Diebstahl, dessen er auch angeklagt war. Der Gerichtshof hielt ihn indessen des Diebstahls für überführt und verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß. — In der zweiten Sache hatte sich der Dachdecker Albert Schlee aus Mocher wegen dreier Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu verantworten. Zunächst war Schlee beschuldigt, im Gemeinschaft mit anderen Personen dem Herbergswirth Diezing in Thorn ein Faß Biqueur gestohlen zu haben. Diesen Diebstahl bestritt Schlee. Da ihm derselbe auch nicht nachgewiesen werden konnte, so mußte dieserhalb seine Freisprechung erfolgen. Des Weiteren war Schlee zur Last gelegt, im Februar d. J. dem Schmied Gislameczki hier Oelkuchenmehl und dem Rutscher Rutkowski hieselbst einen Sack Roggen entwendet zu haben. Diese beiden Diebstähle räumte Schlee ein. Der Gerichtshof erkannte dieserhalb gegen ihn auf eine Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefängniß. — Die Anklage in der nächstfolgenden Sache richtete sich gegen den Arbeiter Johann Pich aus Hochdorf und hatte das Vergehen der gefährlichen Körperverletzung zum Gegenstande. Der Befitzer August Zunker in Hochdorf traktirte aus Anlaß der Fertigstellung eines Backofens im September 1899 die Arbeitsleute, unter denen sich auch der Angeklagte Pich befand, mit Schnaps. Als Zunker späterhin die Getränke verwahrte, wurde Pich ärgerlich darüber. Er stellte die Arbeit ein und holte, als Zunker ihm darüber Vorhaltungen machte, eine Zaunlatte herbei, mit der er ohne Weiteres ganz unbarmherzig auf Zunker einschlug, so daß dieser blutüberströmt

zur Erde sank. Zunker hat dabei erhebliche Verletzungen davongetragen und ist lange Zeit bettlägerig krank und arbeitsunfähig gewesen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zusätzlich zu der kürzlich vom Amtsgerichte in Briesen wegen Diebstahls über ihn verhängten einmonatlichen Gefängnißstrafe zu einer weiteren Gefängnißstrafe von 3 Jahren 9 Monaten. — Wegen Bedrohung seiner Ehefrau mit Todtschlag und wegen Mißhandlung derselben und des Arbeiters Zachaus Wladarski in Rubinkowo wurde Johann der Ziegler Wilhelm Bauer aus Rubinkowo mit einer Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängniß bestraft, auf diese Strafe werden indessen die von dem Angeklagten erlittene Unteruchungshaft voll in Anrechnung gebracht. — Schließlich wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Friseur Adolph Weiß und dessen Ehefrau Emilie geb. Brichn von hier wegen Kupplerei verhandelt. Das Urtheil lautete auf je 14 Tage Gefängniß. — Die Strafsache gegen das Dienstmädchen Marie Czerminski aus Gr. Rogau wegen Brandstiftung wurde verurteilt.

† [Straßenräuber.] Gestern Abend wurden in unmittelbarer Nähe des Stadtbahnhofes die Frau des Bahnschaffners Lange, welche sich mit ihrer Cousine auf dem Heimwege nach Jakobs-Vorstadt befand, von zwei Strolchen in unverschämter Weise belästigt. — Frau L., welche sich das Benehmen der unfreiwilligen Begleitung energisch verbat, erhielt von dem einen derselben einen Faustschlag ins Gesicht, welcher sie zu lauten Hilferufen veranlaßte. Die Strolche ergriffen die Flucht, wurden jedoch von hinzukommenden Passanten festgehalten und ihre Namen ermittelt. Es sind dies die Schiffsgehilfen Leon Malecki und Szypminski, welche heute der Polizei zugeführt wurden.

§ [Polizeibericht vom 28. November.] Gefunden: ein Paar schwarze Handschuhe, welche im Polizeibureau abgeliefert worden sind. — Verhaftet: vier Personen.

Wasserstand hier heute 1,62 Meter, gegen 1,65 Meter gestern.

Telegraphische Nachrichten.

Inowrazlaw, 28. November. (Eingegangen 2 Uhr 50 Min. Nachm.) Gestern Abend ist Herr Oberbürgermeister Hesse an den Folgen einer Operation gestorben.

Berlin, 28. November. (Eingegangen 3 Uhr 15 Min. Nachm.) Die Budgetkommission ist auf den 2. Dezember einberufen. In dieser Session soll der Entwurf einer Reichsschuldenordnung beraten werden.

Neueste Nachrichten.

Haag, 27. November. Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Mutter werden sich am Mittwoch nach Bliffingen begeben, um mit Ihren Majestäten dem Deutschen Kaiser und der Kaiserin auf der Rückreise von England zusammenzutreffen.

Shanghai, 26. November. Der erste Zug zwischen Talieman, Nuttschwang und Mukden hat Port Arthur am Freitag mit Eisenbahn-Technikern verlassen.

New York, 26. November. Aus Rio de Janeiro wird berichtet. Brasilien habe Frankreich, Italien und Spanien gewarnt, es werde von jetzt ab Differenzial-Tarife gegen übermäßige Kaffeezölle zur Anwendung bringen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frajnt in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 28. Nov., um 7 Uhr Morgens: + 1,36 Meter. Lufttemperatur: + 4 Grad Celsius. Wetter: Regen. Wind: W.

Wetterausichten für das nördliche Deutschland.

Mittwoch, den 29. November: Wolkig, bedeckt, Niederschläge, wärmer. Lebhafteste Winde. Sturmwarnung.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 48 Minuten, Untergang 3 Uhr 49 Minuten.

Mond-Aufgang 3 Uhr 38 Minuten Nachts, Untergang 1 Uhr 36 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schlusskurse.

	28. 11.	27. 11.
Tendenz der Fondsbörsen	fest	fest
Russische Banknoten	216 3	216 35
Warschau 8 Tage	215 75	215 70
Oesterreichische Banknoten	169 3	169 40
Preussische Konsols 3 1/2 %	89 50	89 70
Preussische Konsols 3 1/2 % abg.	88 —	88 10
Deutsche Reichsanleihe 3 %	89 60	89 60
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98 20	98 20
Westpr. Pfandbriefe 3 % neu. II.	86 —	86 —
Westpr. Pfandbriefe 3 1/2 % neu. II.	94 20	94 3
Posener Pfandbriefe 3 1/2 %	95 50	95 40
Posener Pfandbriefe 4 %	101 20	101 —
Polnische Pfandbriefe 4 1/2 %	98 20	98 30
Estnische 1 % Anleihe C	25 70	25 65
Italienische Rente 4 %	95 50	95 60
Rumänische Rente von 1894 4 %	84 1	84 40
Distonto-Rommandit-Anleihe	193 90	191 90
Harpener Bergwerks-Aktien	204 —	203 90
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	125 —	125 —
Thornener Stadtanleihe 3 1/2 %	—	—
Weizen: Loco in New-York	72 3/8	72 3/8
Spiritus: 50er loco	—	—
Spiritus: 70er loco	47 10	47 30

Wechsel-Diskont 6 %
Lombard-Zinsfuß für deutsche Reichs-Anleihe 7 %
Privat-Diskont 5 %

